



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 17.10.2023

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: XI /148 (SG) AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Birgit Simons			
Berufung neuer Mitglieder für den Schul- und Kulturausschuss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeinderat	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Für den Schul- und Kulturausschuss der Samtgemeinde werden als neue, stimmberechtigte Mitglieder folgende Personen in den Ausschuss berufen:

- Frau Bianca Schaare-Schlüterhof, kommissarische Schulleitung Grundschule Sehlede
- Frau Nicolle Langer, gewählte stellv. Elternvertreterin Grundschule Elbe
- Frau Jenna Schalk, gewählte stellv., Elternvertreterin Grundschule Hohenassel.

Begründung:

Der Schul- und Kulturausschuss der Samtgemeinde besteht gem. § 110 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) neben Mitgliedern der Vertretung auch aus anderen Mitgliedern, beispielsweise aus Vertretern der Grundschulen und Vertretung der Elternschaft. Wesentlicher Grundsatz bei der Zusammensetzung ist, dass die Mitglieder der Vertretung der Kommune in der Mehrheit sein müssen (§ 110 Abs. 2 Satz 4 NSchG).

Die weiteren Mitglieder im Schul- und Kulturausschuss der Samtgemeinde sind seitens der Grundschulen (neben den Schulleitungen) die beim ersten Elternabend des neuen Schuljahres gewählten Elternvertretungen. Schülerinnen und Schüler können erst ab einem Alter ab 14 Jahren als Mitglieder berufen werden.

Die Elternvertretungen wurden seitens der Grundschulen namentlich für den Schul- und Kulturausschuss der Verwaltung mitgeteilt und von der Verwaltung zu den Sitzungen als ordentliches Mitglied eingeladen.

Durch Neuwahlen für das Schuljahr 2023/2024 ergaben sich Änderungen bei den Elternvertretungen. Ebenso ist die bisherige Schulleiterin, der GS Sehlde, Frau Svenja Vollmer, nicht mehr Schulleiterin der genannten Grundschule. Diese Position führt Frau Bianca Schaare-Schlüterhof bis auf Weiteres kommissarisch aus.

Diese stimmberechtigten Personen müssen namentlich benannt und durch den Samtgemeinderat berufen (per Beschluss) werden. Die Funktion zu benennen, um damit die jeweils aktuell gewählten Elternvertretungen zu stimmberechtigten Personen des Schul- und Kulturausschusses zu machen, reicht dabei nicht aus.

Das Vorschlagsrecht obliegt dabei nicht der im Rat der SG vertretenen Fraktionen und Gruppen, sondern der Rat hat dabei die Vorschläge der Schulen zu übernehmen. Die Vorschläge der Schulen erfolgen durch die Wahlen der Elternvertretungen beim ersten Elternabend des neuen Schuljahres.

Die förmliche Pflichtenbelehrung der neuen benannten Elternvertretungen erfolgt in der nächsten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses.

Diese Berufung erfolgt ohne Vorberatung im Samtgemeindeausschuss direkt im Samtgemeinderat.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

X Keine Anlage/n

☐ **Öffentliche Anlage/n**

☐ **Teils öffentliche Anlage/n**

☐ **Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**